

13 Schlussbetrachtung

In dieser Arbeit wurde aus einer soziologischen Perspektive der Frage nachgegangen, wie sich das Phänomen evangelikaler Pflegefamilien in der Schweiz im Spannungsfeld zwischen Staatsauftrag und erzieherischer Praxis darstellt.

Die im Rahmen der Studie »Bilder der Pflegefamilie« erhobenen Gruppendiskussionen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe und Einzelinterviews mit Pflegeeltern und Pflegekindern wurden unter dem Gesichtspunkt Religion untersucht und durch eigens für diese Studie erhobene Befragungen von ehemaligen Pflegekindern, die in evangelikalen Pflegefamilien aufgewachsen sind, ergänzt. Die Untersuchung erfolgte gemäss der Grounded-Theory-Methodologie (Glaser und Strauss 1998 [1967]) nach den Prinzipien des Integrativen Basisverfahrens (Kruse 2015). Aufgrund des Forschungsstandes, der interdisziplinär aus Studien der Religions- und Rechtssoziologie sowie den Erziehungswissenschaften zusammengetragen wurde, konnte die These entwickelt werden, dass in der Schweizer Pflegekinderhilfe ein Spannungsfeld zwischen den rechtlichen Bestimmungen zur religiösen Erziehung und der Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien besteht.

Ergebnisse

Die Ergebnisse bestätigen diese These. Es konnte dargelegt werden, dass Fachpersonen der Pflegekinderhilfe ihren Auftrag im Staatsgefüge darin sehen, für ein sicheres Aufwachsen der Pflegekinder verantwortlich zu sein und um die rechtlichen Bestimmungen zur religiösen Erziehung von Pflegekindern wissen. Auf der Organisationsebene konnten sechs informelle Regeln herausgearbeitet werden, welche die Fachpersonengruppen formulieren – ungeachtet dessen, ob es sich bei den Arbeitsteams um solche mit einer nicht-religiösen, gemischt-religiösen oder evangelikalen Ausrichtung handelt. Dabei werden 1. ein Ausschlussverbot von Pflegeeltern aufgrund der Religionszugehörigkeit, 2. das Gebot der Kontinuität in der religiösen Erziehung, 3. Transparenz bezüglich der Religiosität durch Pflegeeltern, 4. ein Missionsverbot gegenüber Pflegekindern und 5. geistige Offenheit sowie 6. eine gemässigte erzieherische Strenge von Pflegeeltern gefordert.

Auf der individuellen Handlungsebene zeigte sich, dass die Fachpersonen im Berufsalltag die Pflegefamilien auf diese Kriterien hin überprüfen. Eine fehlende Standardisierung und vage Begrifflichkeiten führen jedoch dazu, dass die Verantwortung den einzelnen Fachpersonen oder Arbeitsteams überlassen bleibt. Zudem führt ein tatsächlicher oder vermuteter Regelbruch zu keinem unmittelbaren Ausschluss von der Pflegekinderhilfe, sondern die Fachpersonen entscheiden, ob sie die Pflegeeltern entsprechend schulen oder den Passungsprozess steuern wollen. Teilweise greifen sie auch in ein Pflegeverhältnis ein und bewirken einen Abbruch, der Anstoss dazu muss jedoch von aussen gegeben sein.

Weiter kann gezeigt werden, dass die Erziehung evangelikaler Pflegeeltern sich an einem bestimmten Denk-, Deutungs- und Handlungsschema orientiert, das als ›gottgefälliges Leben‹ bezeichnet wird. Das ›gottgefällige Leben‹ umfasst die persönliche Beziehung zu Gott, traditionelle Familienwerte, Gehorsam, Nächstenliebe und Barmherzigkeit, Tugendhaftigkeit, Missionsauftrag und dichotome Weltsicht und macht sich in einer spezifischen Sprache bemerkbar. Gleichzeitig erweist sich die Erziehung in evangelikalen Pflegefamilien durch die religiöse Durchdringung des Alltags, die Prägungsabsicht der Pflegeeltern und die Verbindung der Pflegefamilien mit der evangelikalen Gemeinschaft als genuin religiöse Erziehung. Die Haltung der Pflegeeltern gegenüber der Herkunft der Pflegekinder kann als tendenziell distanziert, teilweise ablehnend klassifiziert werden und der Umsetzung der religiösen Erziehung, wie sie die Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge vorsehen, wird höchstens marginal entsprochen.

Werden die Ergebnisse aus den Analysen der Gruppendiskussionen mit Fachpersonen der Pflegekinderhilfe und der Einzelinterviews mit Pflegeeltern und (ehemaligen) Pflegekindern den sechs informellen Regeln gegenübergestellt, kann deren Nichteinhaltung konstatiert werden. Weder setzen die Fachpersonen der Pflegekinderhilfe diese durch noch halten die evangelikalen Pflegefamilien alle Vorgaben ein. Vermeidungs- und Verschleiерungsstrategien sowie die Praxis der Delegation von Verantwortung an Pflegekinder, Herkunftseltern, externe Dritte oder andere Fachpersonen können im Umgang der Fachpersonen in ihrem Berufsalltag ausgemacht werden. Evangelikale Pflegeeltern verschleiern oder beschönigen teilweise ihre religiös geprägte Haltung, da sie um die Diskrepanz zur Mehrheitsgesellschaft und zu den Anforderungen der Pflegekinderhilfe wissen. Entsprechend können Herkunftseltern oder Pflegekinder dazu gezwungen sein, aufgrund einer intransparenten Grundlage ihre Entscheidungen zu fällen. Dem Recht der Herkunftseltern als Inhaber der elterlichen Sorge auf die Bestimmung der religiösen Erziehung ihrer Kinder wird bei transreligiösen Pflegeverhältnissen und einer Unterbringung der Kinder in einer evangelikalen Pflegefamilie tendenziell nicht entsprochen.

Eine transreligiöse Unterbringung in evangelikalen Pflegefamilien stellt die Rechtskonformität der Pflegekinderhilfe in Frage und kann das Kindeswohl gefährden. Die subjektive Erfahrung von Pflegekindern der evangelikalen Erziehung ist auf einem breiten Spektrum angesiedelt, das von dem Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, über Ambivalenz bis zur Abwendung vom evangelikalen Milieu reicht. Unter anderem äussern auch ehemalige Pflegekinder aus der Perspektive von Milieuaussteigern, dass sie von der Erziehung zur Arbeitsamkeit profitiert haben oder nach wie vor Bibeltexte als Lebenshilfe nutzen. Im evangelikalen Milieu verankerte (ehemalige) Pflegekinder und Pflegeeltern

betonen ihre persönliche Beziehung zu Gott, den sie für liebend und unterstützend halten. Beispielsweise können Pflegeeltern sich im Gebet aktiv mit Fragestellungen auseinandersetzen und Klarheit in der Formulierung von Problemen gewinnen. Dies kann eine anspruchsvolle Reflexion von herausfordernden Situationen begünstigen.

Dreh- und Angelpunkt der hier fokussierten Betrachtung des Phänomens evangelikaler Pflegefamilien sind die Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die religiöse Erziehung sowie die Orientierung am Kindeswohl. Dabei erweisen sich der Umgang mit der Herkunft und die Missionierung von Pflegekindern als zentrale Spannungsfelder.

Anregungen und Ausblick

Zentral für eine angemessene Unterbringung ist die Gewährleistung des Kindeswohls unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage. Das heisst, das Alter des Pflegekindes, die angenommene Dauer des Pflegeverhältnisses, die Kontaktmöglichkeit zur Herkunftsfamilie etc. sind bei der Entscheidung für ein (transreligiöses) Pflegeverhältnis in einer evangelikalen Pflegefamilie mit den dargelegten Implikationen zu berücksichtigen.

Weiter ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen der Pflegekinderhilfe und evangelikalen Pflegeeltern eine angemessene Verständigung notwendig. Einerseits bedingt dies verbesserte Kenntnisse der gelebten evangelikalen Religiosität durch nicht-evangelikale Fachpersonen (Cheruvallil-Contractor et al. 2022: 4582; Bartelink et al. 2024: 614), andererseits eine höhere Sensibilität evangelikaler Fachpersonen dafür, wie die evangelikale Erziehung zu vielgestaltigen Spannungen in Pflegeverhältnissen führen kann.

Eine verstärkte Standardisierung und genauer definierte Begrifflichkeiten könnten einzelnen Fachpersonen entlasten und der Willkür vorbeugen. Von zentraler Bedeutung ist dabei ein handhabbarer Missionsbegriff.

Die vorliegende Arbeit bietet die Grundlage dafür. Sie schafft zudem vielseitige Anschlussmöglichkeiten für die weitere Diskussion und Erforschung im Bereich Religion und Fremdunterbringung. Wünschenswert wäre der Einbezug der Perspektive von Herkunftseltern und Geschwistern. Von besonderem Interesse könnte zudem die Thematik in Anbetracht der Zuwanderung von unbegleiteten Minderjährigen sein, vor allem wenn diese aus religiös geprägten Herkunftsländern kommen und religiösen Akteur:innen in der Pflegekinderhilfe und anderen Institutionen als Teil der säkularen, staatlichen Kinder- und Jugendhilfe der Schweiz begegnen. Zudem wäre beispielsweise machtheoretisch zu diskutieren, weshalb die Pflegekinderhilfe sich nicht verstärkt für Netzwerk- und Milieupflege einsetzt, wie sie erziehungswissenschaftlich Forschende befürworten (Wolf 2022: 82f., 134; Dietrich et al. 2024). Ein solcher Ansatz könnte, zumindest in Hinblick auf das Gebot der Kontinuität, zur Entspannung beitragen.

